

Termin:

Mittwoch 19. Januar 2011, 19.30 Uhr (Podium), anschließend ab ca. 21.30 Uhr bis 23.00 Uhr Empfang mit Gelegenheit zum informellen Austausch

Ort:

Katholische Akademie in Berlin, Raum SR 5, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin-Mitte, U-Bahn Linie 6 Oranienburger Tor; S-Bahn Friedrichstraße (+ 10 Min Fußweg)
www.katholische-akademie-berlin.de/de/service/kontakt-anfahrt

Kontakt:

Flüchtlingsrat Berlin e.V., Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel 030-243445762, Fax 030-243445763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Titelfoto: Jürgen Siegmann

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Sinne einer genaueren Planung freuen wir uns aber, wenn Sie uns ihre Teilnahme mitteilen an buero@fluechtlingsrat-berlin.de.

Veranstalter:

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Katholische Akademie in Berlin e.V.
DGB-Bildungswerk Bund
Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.



Das Asylbewerberleistungsgesetz nach dem Hartz IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Das Existenzminimum für Schutz suchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand

Podiumsdiskussion
Mittwoch 19. Januar 2011, 19.30 Uhr
Katholische Akademie in Berlin
Hannoversche Str. 5, Berlin-Mitte

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurde 1993 als Teil des Asylkompromisses geschaffen, mit dem erklärten Ziel, den Asylmissbrauch zu bekämpfen und Zahlungen an Schlepper zu unterbinden. Dazu dienten eine deutliche Leistungsabsenkung, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Vorrang von Sachleistungen vor Bargeld.

Die inzwischen um mehr als 1/3 unterhalb des Arbeitslosengeldes II liegenden Leistungen des AsylbLG wurden seit Einführung des Gesetzes nie an die Preisentwicklung angepasst. Dagegen wurde die Dauer des Leistungsbezugs von einem Jahr auf vier Jahre erhöht und der betroffene Personkreis stetig ausgeweitet.

Ein menschenwürdiges Existenzminimum

Im Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II das "Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums" definiert. Laut BVerfG gehört zum Existenzminimum auch ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe an der Gesellschaft. Die Bundesregierung wurde dazu verpflichtet, bis Ende 2010 das Verfahren zur Ermittlung der

Höhe der ALG II-Regelleistungen neu festzulegen und auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Im Juli 2010 hat das Landessozialgericht (LSG) NRW festgestellt, dass die Leistungen nach dem AsylbLG den vom BVerfG formulierten Anforderungen an ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht genügen. Sie seien von vorneherein willkürlich festgelegt und "ins Blaue hinein geschätzt" worden. Das BVerfG muss nunmehr darüber entscheiden, ob die Leistungen des AsylbLG mit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip vereinbar sind. Wann dies geschieht, ist noch unklar.

Neuberechnung der AsylbLG-Sätze?

Die Bundesregierung hat aufgrund der Vorgaben des BVerfG zum ALG II eine Überprüfung des AsylbLG in Aussicht gestellt. Sie will sich damit im Laufe des Jahres 2011 befassen.

Die Neufestsetzung der Regelbedarfe des ALG II ist ein geeigneter Zeitpunkt, die öffentliche Debatte um das AsylbLG wieder aufzugreifen. Mit der Podiumsdiskussion möchten wir dazu beitragen, das Thema auf die politische Agenda zu setzen und ein öffentliches Be-

wusstsein für das Problem herzustellen. Dabei wollen wir nicht zuletzt die konkrete Sicht der betroffenen Flüchtlinge deutlich machen.

Wir möchten die Fragestellung nach der Verfassungsmäßigkeit des AsylbLG aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und differenzierte Sichtweisen zu Wort kommen lassen.

Podium:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (angefragt)

Tannaz Bidary, Flüchtling aus Iran, betroffen von Gutscheinversorgung nach AsylbLG im Land Brandenburg

Dr. Ralf Rothkegel, Bundesrichter a.D., bis 2006 am Bundesverwaltungsgericht zuständig für Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz

Sevim Dagdelen, Mitglied des Deutschen Bundestages (Die Linke), Sprecherin Migrations- und Integrationspolitik

Georg Classen, Sozialrechtsexperte des Flüchtlingsrats Berlin e.V.

Moderation:

Harald Löhlein, Fachreferent für Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit, Paritätischer Wohlfahrtsverband GV e.V.



Inhalt eines Essenspakets in Bayern, Foto: Ben Rau